



Art des Vorstosses: Interpellation Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel: Nichtbezug von Sozialleistungen im Kanton Obwalden

Auskunftsbegehren/Frage:

1. Wie hoch ist der Nichtbezug der Sozialhilfe im Kanton Obwalden? Welche Aussagen lassen sich betreffend regionale Unterschiede treffen? Falls keine Zahlen vorliegen: Kann der Regierungsrat die Nichtbezugsquote erheben?
2. Wie hoch ist der Nichtbezug von a) Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, b) Prämienverbilligungen und c) anderen Bedarfsleistungen im Kanton Obwalden?
3. Welche Einschätzung hat der Regierungsrat zur Funktionsweise des kantonalen Sozialstaats, wenn ein relevanter Anteil der Anspruchsberechtigten Leistungen nicht bezieht? Welche Risiken für die soziale Sicherheit und die Armutsprävention sieht er dadurch?
4. Welche Massnahmen könnten im Kanton Obwalden getroffen werden, um den Nichtbezug zu reduzieren? Welche erfolgreichen Beispiele aus anderen Kantonen sind dem Regierungsrat bekannt und könnten adaptiert werden?

Begründung:

In der Schweiz haben wir ein dichtes Netz der sozialen Sicherheit mit verschiedenen Leistungen. Doch vielfach erreichen diese Leistungen ihre Zielgruppe nicht und die betroffenen Menschen verzichten darauf, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Problematisch sind solche Nichtbezugssituationen v.a., wenn Menschen über längere Zeit zu wenig zum Leben haben. Es wird beim Nötigsten gespart, wie der Ernährung oder dem Arztbesuch und die Gefahr der Verschuldung steigt. Häufig führen solche Situationen zu gefährlichen Negativspiralen, die grosses Leid und auch hohe Folgekosten bedeuten können. Für Kinder verschärft der Nichtbezug die sowieso schon prekäre Lage.

Mehrere Untersuchungen ergaben hohe Nichtbezugsquoten: In den Kantonen Bern und Basel-Landschaft verzichten mehr als 36 Prozent der Personen, die Anspruch auf die Sozialhilfe hätten, darauf. Im Kanton Basel-Stadt ist der Anteil mit knapp 30 Prozent etwas tiefer. Dies wird unter anderem mit dem städtischen Kontext erklärt, wo der Sozialhilfebezug anonymer möglich ist. Auch Kinder sind betroffen: In BS wird fast ein Drittel aller anspruchsberechtigten Kinder bis 16 Jahren nicht von der Sozialhilfe unterstützt, in BL sind es 25.6 Prozent. Im Kanton Wallis wurde eine Nichtbezugsquote von 23.4 Prozent berechnet. Diese verhältnismässig tiefere Quote wird damit erklärt, dass die Sozialhilfe in den sozialmedizinischen Zentren angesiedelt ist, wo der Bezug anonymer verläuft. Laut Pro Senectute verzichteten im Jahr 2022 schweizweit rund 230'000 Personen auf die EL zur AHV, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Und auch bei den Prämienverbilligungen wurde für den Kanton Basel-Stadt eine Nichtbezugsquote von 19 Prozent ermittelt. Besonders in Zeiten von steigenden Preisen bereiten diese Zahlen Sorgen.

Die Gründe für den Nichtbezug sind vielfältig: Unwissen, Scham, Angst vor gesellschaftlicher Ausgrenzung, Überforderung durch bürokratische Hürden, oder im Falle der Sozialhilfe Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen und Verschuldung bei Rückerstattungspflicht. Massnahmen zur Reduktion des Nichtbezugs reichen von der Bereitstellung von einfach verständlichen Formularen, grosszügigeren Fristen und administrativer Unterstützung (digital oder vor Ort) bis hin zu öffentlichen Sensibilisierungskampagnen, Vereinheitlichung der Anmeldesysteme, automatisierten Auszahlungen und der Schaffung von niederschweligen Anlaufstellen.

Datum: 23. Oktober 2025

Urheber/-in:

KR Kristina Rötheli

Mitunterzeichnende: